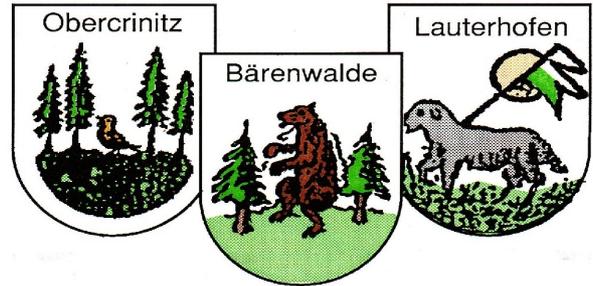


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 12/ 31. Jahrgang (Dezember 2024)

Erscheinungstag: 18.12.2024

Schöne Weihnachten

Liebe Crinitzbergerinnen und Crinitzberger,
ein spannendes, herausforderndes, aber auch erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. So konnten wir mehrere Bauprojekte umsetzen. Ein neuer Radweg verbindet nun Lauterhofen mit Lauterholz. Der Glasfaserausbau schreitet in unserer Gemeinde voran. Und die Umbauarbeiten in der Obercrinitz Kita Sunshine Kids wurden abgeschlossen. Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei den Gemeinderäten, unseren Mitarbeitern und den Baufirmen, die das möglich gemacht haben.

Wir haben zudem wunderbare Feste und Jubiläen gefeiert, wie das 160-jährige Bestehen der Feuerwehr Bärenwalde oder das Vereinssportfest. Und auch der lebendige Adventskalender, der in diesem Jahr wieder stattgefunden hat, fand großen Anklang. All das ist nur dank der vielen ehrenamtlichen Helfer möglich, die stets mit Engagement und Kreativität bei der Sache sind. Auch Ihnen meinen herzlichen Dank. Und natürlich ein großes Dankeschön an alle Einwohner und Gewerbetreibende für das entgegengebrachte Vertrauen und das gute Miteinander. Ich hoffe, dass wir im kommenden Jahr wieder mit Mut und Zuversicht viele neue Projekte und Ideen umsetzen können.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates und der Gemeindemitarbeiter ein schönes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

*Ihr Bürgermeister
Steffen Pachan*



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 30.01.2025 statt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Anschlagtafeln oder der Webseite www.crnitzberg.de.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 14.00 bis 17.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr.

Telefon: 037462/3292, E-Mail: gemeinde@crnitzberg.de

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Telefon 037602/83-200.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Friedensrichterinnen

Die regelmäßige Sprechstunde der Friedensrichterinnen, Ramona Solbrig und Sindy Heinz, findet jeden 3. Dienstag im Monat ab 17.00 Uhr im Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde statt.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Termine der Rentenberatung

Die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Liane Benndorf, führt regelmäßig Sprechstunden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage durch. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich unter 037602 70864. Die nächsten Beratungen finden am 14.01. und am 28.01.2025 statt.

Liane Benndorf, Versichertenberaterin

3. Gemeinderatssitzung

Zur 3. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 21.11.2024 im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Kenntnisnahme

Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 35 in Verbindung mit §§ 19 und 20 SächsGemO).

GR 35/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer der Gemeinde Crinitzberg 2025 (Hebesatzsatzung) vom 21.11.2024.

GR 36/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur

Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Crinitzberg (Feuerwehrgebührensatzung) vom 21.11.2024, rückwirkend zum 20.01.2024.

Kenntnisnahme

Beteiligungsbericht der Gemeinde Crinitzberg für das Geschäftsjahr 2023 (Stand 31.12.2023).

Kenntnisnahme

Informationsvorlage zur Abrechnung 2023 der Wohneigentumsverwaltung der gemeindlichen Wohnungen der Gemeinde Crinitzberg in der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Kirchberg.

Kenntnisnahme

Informationsvorlage zum vorläufigen Jahresabschluss 2024 des BgA „Freibad Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Informationen zur Reform der Grundsteuer

Zum 1. Januar 2025 tritt das neue Grundsteuerrecht in Deutschland in Kraft. Denn das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Berechnung der Grundsteuer in seinem Urteil vom 18. April 2018 für verfassungswidrig erklärt. Als Begründung führte das Gericht an, dass die Einheitsbewertung auf Wertverhältnissen von 1964 (in den neuen Bundesländern sogar auf Wertverhältnissen von 1935) beruht und dies zu Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen führt. Damit verstößt diese Bewertung gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes. Die tatsächlichen Wertentwicklungen auf dem Grundstücksmarkt sind bisher nicht berücksichtigt worden. Das soll mit der Reform zur Grundsteuer in der Bundesrepublik Deutschland behoben werden. Der Gesetzgeber war verpflichtet bis zum 31. Dezember 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. Weiterhin wurde in dem Urteil festgelegt, dass die Grundsteuer nach dem 31. Dezember 2024 nicht mehr auf Grundlage des Altrechts veranlagt werden darf. Ab Januar 2025 wird daher die Grundsteuer mit neuen Berechnungsgrundlagen erhoben.

Die Bewertung für Grundstücke und Immobilien ist bereits weitestgehend seitens der Finanzämter erfolgt. Im Ergebnis hat das Finanzamt den Grundsteuerwert für jedes Grundstück auf den Hauptveranlagungszeitpunkt 1. Januar 2025 auf Grundlage der von jedem Steuerpflichtigen erklärten Angaben festgestellt. Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ist der ebenfalls durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag auf Grundlage des Grundsteuerwertes.

Die entsprechenden Bescheide über den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag haben nahezu alle Grundstückseigentümer vom zuständigen Finanzamt bereits erhalten. **Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Grundsteuerwertbescheid oder Grundsteuermessbescheid richten, sind daher ausschließlich im Rechtsbehelfsverfahren gegen diese Bescheide beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.**

Die Grundsteuer selbst wird wie folgt berechnet:

Grundsteuer = Grundsteuermessbetrag auf den 1. Januar 2025 x Hebesatz / 100

Die Festlegung des jeweiligen Hebesatzes für die Gemeindesteuern erfolgt im Regelfall durch

Beschlussfassung über die jährliche Haushaltssatzung im Gemeinderat.

Für die Gemeinde Crinitzberg stellen sich die Auswirkungen dieser Grundsteuerreform konkret wie folgt dar.

Die Erträge aus der Grundsteuer A und B belaufen sich in der Gemeinde Crinitzberg aktuell auf rund 176.700 Euro.

Da derzeit noch kein Entwurf für einen Haushaltsplan der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2025 vorliegt, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. November 2024 die neuen Hebesätze ab 2025 für die Grundsteuer A und B in einer sogenannten „Hebesatzsatzung“ beschlossen:

	Hebesatz neu (ab 2025)	Hebesatz alt (bis 2024)
Hebesatz Grundsteuer A	210 v. H.	330 v. H.
Hebesatz Grundsteuer B	410 v. H.	500 v. H.

Hierbei wird eine deutliche Senkung der Grundsteuer-Hebesätze ersichtlich. Seitens des Gemeinderates wurde dabei versucht, den neuen Hebesatz aufkommensneutral festzulegen. Das bedeutet, dass der Leitgedanke des Gemeinderates dabei war, dass das Gesamtaufkommen an Grundsteuereinnahmen im Haushalt der Gemeinde Crinitzberg in 2025 im Vergleich zu 2024 nahezu gleich bleibt.

Trotz des Leitgedankens der Aufkommensneutralität bei der Festsetzung des Hebesatzes kann es allerdings zwischen den einzelnen Steuerzahlern, auf Grund der Neubewertung durch das Finanzamt, durchaus zu teilweise erheblichen finanziellen Verschiebungen nach unten oder oben führen.

Bitte unbedingt beachten:

Die überwiegende Mehrzahl der neuen Grundsteuerbescheide wird voraussichtlich im Januar 2025 verschickt. Hierfür zuständig ist die Finanzverwaltung der Stadt Kirchberg, die diese Aufgabe im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Crinitzberg wahrnimmt. Dies schließt aber nicht aus, dass der eine oder andere Grundsteuerbescheid z. B. aufgrund noch fehlender Daten vom Finanzamt, laufender Einspruchsverfahren etc. erst im Laufe des Jahres 2025 erstellt und versendet werden kann.

Falls Sie einen Bescheid erhalten, jedoch gar kein Grundstückseigentümer mehr sind, so setzen Sie sich bitte mit der Bewertungsstelle des Finanzamts in Verbindung. Das Finanzamt wird die Umschreibung vornehmen und einen neuen Grundsteuermessbescheid (Zurechnungsbescheid) erlassen. Dieser wird ebenfalls an die Gemeinde übermittelt. Erst danach kann ein neuer Grundsteuerbescheid erlassen werden. Bis zur Umschreibung ist der Alteigentümer steuer- und zahlungspflichtig. Die zu viel entrichtete Grundsteuer wird Ihnen erstattet.

Für alle Steuerzahler der Grundsteuer ist zu beachten, dass alle „alten“ Grundsteuerbescheide ab 2025 unwirksam werden. Somit sind auch keine Vorauszahlungen im Jahr 2025 aufgrund der „alten“ Grundsteuerbescheide zu leisten. Sie erhalten im Januar 2025 einen neuen Grundsteuerbescheid in dem die fälligen Raten neu festgelegt werden.

Sollten Sie als Steuerpflichtige(r) Ihrem Kreditinstitut einen Dauerauftrag zur Bezahlung der Grundsteuer erteilt haben,

bitten wir, diesen zu stornieren oder ggf. auf die neuen Raten lt. Bescheid anzupassen.

Falls Sie der Gemeinde Crinitzberg ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie nicht tätig werden. Die korrekten fälligen Raten werden von Ihrem Konto abgebucht. Ob ein SEPA-Lastschriftmandat unter Ihrem Kassenzichen hinterlegt ist, erkennen Sie am entsprechenden Andruck auf dem Bescheid. Bitte prüfen Sie Ihren Bescheid und die evtl. hinterlegte Bankverbindung. Falls Sie eine Abbuchung oder eine Änderung der Bankverbindung wünschen, setzen Sie sich gern mit der Finanzverwaltung der Stadt Kirchberg in Verbindung. Eine Abbuchung/Lastschrifteinzug erfolgt erst, nachdem ein neuer Grundsteuerbescheid erlassen wurde. Von der Grundsteuer sind neben Eigentümern auch Mieter und Pächter betroffen, da diese auf die Nebenkosten umgelegt werden kann. Bitte beachten Sie, dass ggf. Anpassungen in Miet-/Pachtverträgen vorgenommen werden müssen.

*Frank Hänel, Amtsleiter Finanzen
Stadtverwaltung Kirchberg*

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer der Gemeinde Crinitzberg - Hebesatzsatzung - Vom: 21. November 2024

Auf der Grundlage

- des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, und
- des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist,
- i. V. m. § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist,

hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg in öffentlicher Sitzung am 21.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Crinitzberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 210 v. H. der Steuermessbeträge
- b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Crinitzberg, den 21.11.2024

Steffen Pachan,
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Crinitzberg (Feuerwehrgebührensatzung) Vom: 21. November 2024

Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), der §§ 22 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg in öffentlicher Sitzung am 21.11.2024 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Crinitzberg (Feuerwehrgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kosten im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr.
- Wird unter den in der Satzung bestimmten

Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.

- Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Als Gegenleistung der Leistungsnehmer wird Kostenersatz verlangt

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung i. V. m. § 69 Abs. 1 SächsBRKG ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus und der Herstellung der Einsatzbereitschaft.

(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Leistungen der Gemeindefeuerwehr im Sinne der §§ 2, 14 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG sowie für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung der Gemeinde Crinitzberg.

(2) Als Leistung gilt auch:

- das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen
- Mitwirkung im Rettungsdienst beim Transport von Patienten außerhalb von Unglücksfällen, im Krankentransport sowie beim Transport von Patienten, welche ohne Geräte der Feuerwehr durchführbar ist, z.B. angeforderte Tragehilfe.

Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

(3) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung und der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel.

Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Gemeindefeuerwehr Crinitzberg.

§ 3 Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

(1) Für Pflichtleistungen der Gemeindefeuerwehr Crinitzberg wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz verlangt. Zum Kostenersatz ist verpflichtet

- (a) der Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich, grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- (b) der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder

- Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
- (c) der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer, oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere:
- durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
 - durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
- (d) der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
- (e) der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
- (f) diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert, oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
- (g) diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
- (h) die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
- (2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und anderen Leistungen der Feuerwehr werden auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt von
- (a) derjenigen Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
 - (b) dem Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder derjenigen Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
 - (c) demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Für freiwillige Leistungen werden Gebühren erhoben:
- (a) Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen
 - (b) Mitwirkung bei und die Durchführung von Aufräum-, Räum- und Sicherungsarbeiten
 - (c) Beseitigen von Gefahrenquellen an oder in Gebäuden
 - (d) Fällen von sturzgefährdeten Bäumen bzw. das Beseitigen von Baumteilen sowie sonstigen dazugehörigen Gehölzarbeiten
 - (e) zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch
 - (f) Durchführung von Brandverhütungsschauen auf Anforderung, soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 Absatz 1 Punkt e dieser Satzung ist
 - (g) andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt

§ 4 Berechnung des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Feuerwehrgebührensatzung.

(2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand, in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach § 69 Absatz 5 bis 8 SächsBRKG erhoben. Die Stundensätze werden minutenweise abgerechnet. Die Kostensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und sind gemäß § 69 Absatz 8 SächsBRKG i. V. m. § 20 und Anlage 5 SächsFwVO festgeschrieben.

(3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeug beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes, mit Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(4) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.

(5) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Kosten für Ersatzbeschaffungen bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind zu erstatten. Die bei kostenerstattungspflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien werden berechnet.

(6) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

(7) Für Leistungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren

entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde Crinitzberg in Rechnung gestellt werden.

§ 5 Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.

(2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von den im § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Wer Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung in Anspruch nimmt, hat den vereinbarten Kostensatz zu bezahlen.

(4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(5) Von der Erhebung des Kostenersatzes bzw. der Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die vollständige Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte darstellt.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheides an den Kostenschuldner fällig. Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben.

§ 7 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 20.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die bisherige Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Crinitzberg (Feuerwehrgebührensatzung) vom 22.03.2018 mit den zwei Änderungssatzungen vom 01.04.2020 und 15.12.2022 außer Kraft.

Crinitzberg, den 21.11.2024

Steffen Pachan,
Bürgermeister

(Anlage)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage:

Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

1. Kostenersatz für Einsatzkräfte

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren 16,61 €/Stunde

Entsteht darüber hinaus dem Träger der Feuerwehr ein Aufwand durch die Verpflichtung zur Erstattung von Verdienstausfall oder der Fortzahlung von Arbeitsentgelt, so sind diese Kosten in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

2. Kostenersatz für Fahrzeuge nach § 20 und Anlage 5 der SächsFwVO

Typ		Stundensatz
KdoW	Kommandowagen	52,80 €
ELW 1	Einsatzleitwagen	125,40 €
ELW 2	Einsatzleitwagen	337,20 €
MTW	Mannschaftstransportwagen	56,40 €
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	108,60 €
KLF	Kleinlöschfahrzeug	111,60 €
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter	103,80 €
MLF	Mittleres Löschfahrzeug	131,40 €
LF 10	Löschfahrzeug	204,00 €
HLF 10	Hilfeleistungslöschfahrzeug	214,80 €
LF 20-KatS	Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz	301,20 €
LF 20	Löschfahrzeug	346,20 €
HLF 20	Hilfeleistungslöschfahrzeug	397,80 €
TLF 2000	Tanklöschfahrzeug	277,20 €
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug	277,80 €
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug	337,80 €
RW	Rüstwagen	433,60 €
GW-G	Gerätewagen-Gefahrgut	411,60 €
GW-L1	Gerätewagen-Logistik (Rüstwagen)	133,20 €
GW-L2	Gerätewagen-Logistik	238,80 €
DLA(K) 18	Drehleiter	570,60 €
DLA(K) 23	Drehleiter	678,60 €
HAB	Hubarbeitsbühne	917,40 €
WLF 18/5900	Wechseladerfahrzeug	180,00 €
WLF 26/6900	Wechseladerfahrzeug	190,80 €

3. Verpflegungskosten

Bei Einsätzen über 4 Std. werden dem Kostenerstattungs-/Gebührenpflichtigen die Kosten für Verpflegung in Rechnung gestellt.

Kosten für die Bereitstellung von Getränken für im Einsatz befindliche PA-Träger werden nach Anfall für jeden Einsatz in Rechnung gestellt.

4. Kosten für Verbrauchsmaterial / sonstige Tätigkeiten

Die Kosten für Verbrauchsmaterial wie Ölbindemittel, Chemikalienbindemittel, Schaumbildner, Absperrmittel, Rüstmaterial, Abdichtmaterial, Türschlösser, Zieh-Fix-Zubehör, Einsatzkleidung/ Schutzausrüstung, Reparaturen, Ersatzbeschaffungen gemäß § 4 Absatz 5 dieser Satzung, richten sich nach den jeweils gültigen Preisen der Anbieter und Vertragspartner.

Kosten für Fahrbahnreinigungen nach Unfällen mit wasser-/umweltgefährdenden Stoffen durch einen beauftragten Dritten werden in voller Höhe der Kostenforderung des Dienstleisters weiter berechnet.

5. Kosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen

a) Kosten für eingesetzte ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr: s. Punkt 1

b) Kosten für eingesetztes Verwaltungspersonal: jeweils der entsprechende Kostensatz/Stunde

c) Kosten von Fachpersonal, die der Gemeinde für die Aufgabe in Rechnung gestellt werden: in voller in Rechnung gestellter Höhe

Beteiligungsbericht der Gemeinde Crinitzberg für das Geschäftsjahr 2023

Die Gemeinde Crinitzberg gibt gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) bekannt, dass der Beteiligungsbericht der Gemeinde Crinitzberg für das Geschäftsjahr 2023 ab dem 02.01.2025 in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Finanzverwaltung in 08107 Kirchberg, nach vorheriger terminlicher Vereinbarung, zur Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Steffen Pachan,
Bürgermeister

Informationen und Wissenswertes

Der Bürgermeister gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Herrn Bernhard Unger am 21.01. in Bärenwalde
Herrn Dieter Solbrig am 27.01. in Obercrinitz

Zum 75. Geburtstag

Frau Christina Leistner am 04.01. in Obercrinitz
Herrn Christian Vogel am 12.01. in Lauterhofen
Frau Heidemarie Ungethüm am 31.01. in Obercrinitz

Zum 85. Geburtstag

Frau Brigitte Werner am 24.01. in Bärenwalde
Herrn Ingbert Kögel am 25.01. in Obercrinitz

Zum 90. Geburtstag

Frau Marlene Döhler am 04.01. in Obercrinitz

Ich wünsche allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg viel



Gesundheit, alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.

Ihr Bürgermeister,
Steffen Pachan

Lebendiger Adventskalender: Das sind die letzten Fenster und Türen

Beim lebendigen Adventskalender von Crinitzberg ist nur noch ein Tag offen. Wer spontan Lust hat, den 22. Dezember mit Leben zu füllen, kann sich einfach bei Christian Braumandl melden, Telefon 0176 24321250.



- Mittwoch, 18.12.2024, 18.00 Uhr, Brüdergemeinde Bärenwalde, Bergstraße 16
- Donnerstag, 19.12.2024, 18.00 Uhr, Evang. Kirchgemeinde Obercrinitz, Pfarrhof, Crinitzstraße 80
- Freitag, 20.12.2024, 18.00 Uhr, FFW Obercrinitz/Gerätehaus Obercrinitz, Gewerbepark
- Samstag, 21.12.2024, 18.00 Uhr, Schützenverein Crinitzberg, Schützenheim, Giegegenrüner Straße
- **Sonntag, 22.12.2024, frei**
- Montag, 23.12.2024, 18.00 Uhr, Familien H. Bauer & M. Seidler Crinitzweg 10, Obercrinitz
- Dienstag, 24.12.2024, Kirche in Obercrinitz

Christian Braumandl und Steffen Pachan

Plätzchenbacken in der Kita Sunshine Kids: Ein süßes Erlebnis für Groß und Klein



In der vergangenen Woche verwandelte sich unsere Kita in eine duftende Plätzchenbäckerei! Die Kinder waren voller Vorfreude, als sie erfuhren, dass sie gemeinsam mit ihren Erziehern leckere Plätzchen backen würden. Der Teig wurde freundlicherweise von den Eltern bereitgestellt, was das gemeinsame Erlebnis noch besonderer machte. Es war ein wunderbares Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Kita und Elternhaus.

Mit Schürzen ausgestattet und den Händen voller Mehl machten sich die kleinen Bäcker ans Werk. Unter Anleitung

der Erzieherinnen wurden die verschiedenen Teigsorten ausgerollt, ausgestochen und liebevoll verziert. Die Kinder zeigten viel Kreativität und hatten sichtlich Spaß dabei, ihre eigenen Plätzchen zu gestalten.



Nach dem Backen durften die Kinder ihre selbstgemachten Plätzchen natürlich auch probieren. Die Freude war groß, als sie die süßen Leckereien kosteten und stolz ihre Kreationen präsentierten. Das Plätzchenbacken förderte nicht nur die Kreativität der Kinder, sondern auch den Gemeinschaftssinn und die Vorfreude auf die bevorstehenden Feiertage.

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, die mit ihrem Teig und ihrer Unterstützung zu diesem gelungenen Event beigetragen haben! Wir freuen uns schon auf die nächsten gemeinsamen Aktivitäten in unserer Kita.

Ann-Katrin Kratzer
Leiterin Kita Sunshine Kids

Weihnachtszeit im Hort



„Oh es riecht gut, oh es riecht fein“. Plätzchenduft liegt in der Luft, Weihnachtslieder klingen durch die Schulkorridore, heimliche Basteleien werden in der Hortzeit gefertigt – unsere Hortkinder sind in freudiger Vorweihnachtsstimmung und genießen die besinnliche Zeit in vollen Zügen.

Es werden fleißig Weihnachtswunschzettel geschrieben und liebevolle Weihnachtsgeschenke für die Eltern gebastelt. In unserer GTA „Kochen und Backen“ werden Weihnachtsleckereien gezaubert und gespannt wird der einen oder anderen Weihnachtsgeschichte gelauscht. Wir wünschen allen weiterhin eine besinnliche Vorweihnachtszeit.



Das Team vom Hort der Internationalen Grundschule Crinitzberg

Liebe Eltern und Gemeindemitglieder,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu, und die festliche Zeit lädt uns alle ein, zur Ruhe zu kommen und die besinnlichen Momente mit Familie und Freunden zu genießen.



Wir, das Lehrer- und Hortteam der Internationalen Grundschule Crinitzberg und das Team der Kita Spatzennest Bärenwalde, möchten Ihnen und Ihren Familien von Herzen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen. Mögen Sie die Feiertage mit Freude, Harmonie und Gesundheit erleben.

Gleichzeitig danken wir allen, die uns im vergangenen Jahr auf vielfältige Weise unterstützt haben – sei es durch Engagement, Zusammenarbeit oder aufmunternde Worte. Ihr Beitrag macht unsere Schule zu einem besonderen Ort des Lernens und der Gemeinschaft.

Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen viel Kraft, Zuversicht und Mut, neue Wege zu gehen und gemeinsame Ziele zu erreichen.

Mit weihnachtlichen Grüßen
Ihr Lehrer- und Hortteam und
Ihr Team der Kita Spatzennest Bärenwalde

Ein Wunschwichtel zu Besuch in der Internationalen Grundschule Crinitzberg und der Kita Spatzennest

Wer klopft denn da an die Kita- und Schultür? Das ist der Weihnachtswichtel mit seiner großen Wunschewichtelbox. Im Vorfeld haben die Kinder der Kita und Schule ihre Wünsche in einem liebevoll gestalteten Weihnachtsbrief verfasst. Welche Freude in den Kinderaugen, als nun

endlich die Briefe in der großen Box verschwunden sind. Leider mussten wir den Wichtel zügig weiterziehen lassen, denn er hatte noch einen langen Weg zu den anderen Kitas und Schulen vor sich, um die Wünschebox weiter zu füllen. Bis Weihnachten steigt nun die Spannung, ob wohl die Wünsche aller Kinder in Erfüllung gehen?



Wir danken der Gemeinde Kirchberg für die tolle Idee, die Kinder auf diese Art und Weise zu überraschen.

Das Team der Internationalen Grundschule Crinitzberg und der Kita Spatzennest Bärenwalde

Oh du schöne Weihnachtszeit - Die Wild Cat`s genießen den Zauber der Weihnacht



Heute waren alle ganz aufgeregt, ein Brief lag vor der Tür. Wichtel „Nils“ ist bei uns eingezogen, er soll für uns die Weihnachtszeit auf eine ganz besondere Weise, mit Freude, Glück und einer Prise Magie verzaubern. Jeden Tag gibt es neue Aufgaben, tolle Erlebnisse, Lieder, Gedichte und viel Humor.

Ende November ging es für die Cats in das Puppentheater nach Zwickau. Wir schauten „Oh wie schön ist Panama“ an. Mit einem Wichtel-Buffer starteten wir in den Nikolaustag und freuten uns schon auf den Besuch vom Weihnachtsmann. Natürlich gehört auch traditionell ein



Besuch des Weihnachtslandes für uns dazu. Dort stimmen wir uns auf die aufregende Zeit ein. Beendet wurde unser Ausflug mit einem leckeren Mittagessen im Weihnachtsland.

*„Ein Tannenduft erfüllt die Welt,
ein Zauber, der die Nacht erhellt.
Die Glöckchen klingen, singen leise,
auf ihre ganz besondere Weise.“*

Die Wild Cat`s und das Team der Kita Spatzennest wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Kita Spatzennest

8. Obercrinitzer "Tannenglühen"



Am Samstag, dem 18. Januar 2025, ab 16.00 Uhr laden wir euch alle an das Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet zum 8. „Tannenglühen“ ein.

Unsere Jugendfeuerwehr wird einen Wettkampf im Tannenbaumweitwurf für Jung und Alt organisieren. Die Besten werden wie immer prämiert und auch die kleinsten Gäste haben die Chance einen Preis zu gewinnen. Gleichzeitig werden die ausgedienten Weihnachtsbäume verbrannt. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Wir freuen uns auf EUCH!



Die „Dangelnden Kerle“ können am Freitag, dem 10. Januar 2025 an die Straße gelegt werden. Sie werden von uns eingesammelt. Folgende Straßen werden abgefahren: Crinitztalstraße, Crinitzweg, Friedensstraße und Waldsiedlung.

Es grüßt euch herzlich: Der Feuerwehrverein Obercrinitz

Die Kleintierzüchter Obercrinitz laden in die Turnhalle ein



Der Kleintierzüchterverein Obercrinitz e.V. lädt alle – von Jung bis Alt – recht herzlich zur Geflügel- und Kaninchenausstellung ein. Rund 250 Tiere der Züchter und liebevoll gestaltete Erzeugnisse unserer Kreativgruppe sind zu bestaunen. Angehängt an unserer Schau ist die Sonderschau mit ca. 70

Holländer-Kaninchen der Gruppe Leubnitz-Werdau und Erzgebirge.



Die Schau findet am 11. und 12.01.2025 ab 9.00 Uhr in der Turnhalle Obercrinitz statt - natürlich wieder mit großer Tombola, Bastelstraße, Streichelgehege und vielem mehr.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Mitglieder des KTZV Obercrinitz e.V.

Neuer Bärenwalder Kalender für 2025

Es gibt ihn wieder: Der neue Kalender Bärenwalde 2025 ist ab sofort im A3-Format, Hochglanz zum Preis von 12 Euro erhältlich. Erworben werden kann er in der Apotheke, im Getränkemarkt Kaiserhof und in der Gärtnerei Kämpf. Schnell sein lohnt sich, denn der Kalender erscheint wie immer nur in begrenzter Auflage.

René Thiemann, Fotograf

Offene Bühne im Pub Bärenwalde am 27. Dezember

Eine offene Bühne in Bärenwalde? Klar, wir haben Lust drauf! Ein paar kreative Menschen aus der Region haben sich zusammengesetzt, geplant und laden dich zu Musik und Poesie am 27.12. um 19.30 Uhr im Pub Bärenwalde ein. Was genau ‚offene Bühne‘ bedeutet? Du hast die Möglichkeit, als Zuschauer dabei zu sein und einfach einen gemütlichen Abend bei kulturellen Beiträgen zu verbringen. Solltest du jedoch selbst singen, Gedichte schreiben oder ein anderes Talent zum Besten geben wollen, melde dich! Wir freuen uns über alle, die auf der Bühne dabei sein wollen und unseren bunten Abend bereichern. Also: komm vorbei! Anmeldungen für Beiträge an baerenwaldekultur@gmail.com.

Jasmin Brückner



Ein Kulturabend mit Texten, Klängen und einer offenen Bühne für alle Interessierten.

EINTRITT 5€

ANMELDUNG FÜR DIE
OFFENE BÜHNE UNTER
baerenwaldekultur@gmail.com

PUB BÄRENWALDE
Auerbacher Straße 2B
08147 Crinitzberg

BÜKO Crinitzberg sagt Danke

Am Sonntag, dem 1. Advent fand wieder unser traditioneller Weihnachtsmarkt in Obercrinitz statt. Bereits eine Woche vorher begann das eingespielte Team mit den Vorbereitungen. Es wurde der Tannenbaum, den die Familie Eißmann aus Lauterhofen gespendet hat, mit dem Kranauto von der Firma Falk Baumann aufgestellt.

Am Samstag vor dem 1. Advent wurden die Räumlichkeiten (Pfarrscheune und Pfarrhaus) von vielen fleißigen Helfern für einen würdevollen Empfang der Besucher hergerichtet. Eine große Besucherzahl zeigt uns, wie wichtig es ist, dass sich "das Dorf" trifft.

Danke an alle Crinitzberger und auch an die vielen Besucher aus nah und fern. Ein großer Dank gilt allen Mitgliedern und den anderen fleißigen Helfern. Wir wünschen allen Bürgern von Crinitzberg und Umgebung mit ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2025 alles Gute, beste Gesundheit und Frieden.

Der Vorstand BÜKO Crinitzberg

Pyramiden o'bremen in Bärenwalde



Am 30. November ist die Pyramide in Bärenwalde angeschoben worden. Nun steht der Termin für das sogenannte o'bremen fest: Am 10. Januar 2025, 17.00 Uhr soll es passieren. Für Essen und Getränke ist natürlich auch gesorgt. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Dorfclub Bärenwalde

Blutspendetermine im Januar

Freitag, 03.01.2025

15.30-18.30 Uhr, Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchener Str. 50

Dienstag, 21.01.2025

14.30-19.00 Uhr, Kirchberg, Grundschule, Schulstraße 4

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online unter www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Deutsches Rotes Kreuz

Annahmestellen zur Abgabe von Altgeräten, Batterien und Schrott: Änderungen Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Neben den gesetzlichen Feiertagen sind die Annahmestellen des Landkreises zur Abgabe von Elektro(nik)-Altgeräten, Batterien und Schrott rund um Weihnachten und den Jahreswechsel im Dezember 2024 und Januar 2025 wie folgt außerplanmäßig geschlossen:

- Crimmitschau, Gewerbering 28 (Wertstoffzentrum Zwickauer Land): geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024, verkürzte Öffnungszeiten am 23., 27. und 30.

Dezember 2024 sowie vom 2. bis 3. Januar 2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

- Glauchau, Ringstraße 36 (Kommunalentsorgung Chemnitzer Land): geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024 sowie am 2. Januar 2025

- Werdau, Freistraße 5 F (Recom Entsorgung): geschlossen vom 24. bis 31. Dezember 2024

- Zwickau, Flurstraße abseits (Veolia Umweltservice Ost): geschlossen am 24. und 31. Dezember 2024.

Die Annahmestellen inklusive der Öffnungszeiten und Annahmespektren sind unter www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen veröffentlicht. Alternativ ist die Rückgabe von Elektro(nik)-Altgeräten sowie Batterien und Akkus - während der Öffnungszeiten - stets auch im vertreibenden Handel möglich.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises Zwickau*

Feiertagsentsorgung zum Jahreswechsel: Entleerung der Abfalltonnen verschiebt sich

Aufgrund der Feiertage um Weihnachten 2024 und Neujahr 2025 verschiebt sich die Entleerung der Abfalltonnen wie folgt:

- für die beiden Weihnachtsfeiertage erfolgt sie ab 27. Dezember 2024

- für Neujahr, 1. Januar 2025, erfolgt sie am Donnerstag, 2. Januar 2025.

Auch die weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche verschieben sich gegebenenfalls um einen Tag, bis einschließlich Samstag.

Die Abfalltonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag - außer am Feiertag - bis 7.00 Uhr bereitzustellen.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises Zwickau*

Weihnachtsbaumentsorgung 2025

Im Januar 2025 werden die ausgedienten Weihnachtsbäume und zur Dekoration genutztes Reisig im Auftrag des Landkreises haushaltsnah abgeholt und anschließend biologisch verwertet.

In Crinitzberg werden am Donnerstag, dem 23. Januar 2025 die ausgedienten Weihnachtsbäume abgeholt.

- Die Bäume müssen restlos abgescmückt und dürfen nicht in Folien oder Säcken verpackt sein.

- Sie sind am Abholtag bis 7.00 Uhr am gewohnten Bereitstellungsort der Restabfallbehälter gut sichtbar abzulegen.

- Das Ablegen hat so zu erfolgen, dass Bewohner bzw. Verkehrsteilnehmer nicht behindert oder gefährdet werden.

- Es werden nur natürliche Weihnachtsbäume bis zwei Meter Höhe oder zur Dekoration genutztes, gebündeltes Reisig entsorgt.

- Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises Zwickau*

Abfallratgeber 2025

Bis zum 15. Dezember 2024 wurde der Abfallratgeber 2025 - neu im handlicheren Format A5 - an alle Haushalte und

Gewerbe verteilt. Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 31. Januar 2025 an der Hotline der Verteilfirma unter 0800 5888656 aufgenommen. Diese ist zu folgenden Servicezeiten besetzt: montags bis freitags von 7.00 bis 16.00 Uhr und samstags von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Ab Februar 2025 liegt der Abfallratgeber 2025 zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus. Zudem wird er unter www.landkreis-zwickau.de/abfallratgeber zum Download zur Verfügung gestellt.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises Zwickau*

Monatliche Schadstoffsammlung in Zwickau: Neuer Standplatz ab Januar 2025

Ab Januar 2025 erfolgt die monatlich am zweiten Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr stattfindende Schadstoffsammlung in der Reichenbacher Straße 142 in Zwickau (bei der Firma Wertstoffzentrum Zwickauer Land).

Der bisherige Standplatz auf dem Platz der Völkerfreundschaft musste in der Vergangenheit aufgrund von Veranstaltungen oft verlegt werden. Um für die anliefernden Personen eine Planungssicherheit zu schaffen und Suchen nach der Stellfläche zu vermeiden, wird der Platz der Völkerfreundschaft ab 2025 nicht mehr für die monatliche Sammlung genutzt.

Während der zweimal jährlich stattfindenden mobilen Schadstoffsammlung wird er wie gewohnt entsprechend des Tourenplans angefahren.

Die Termine und Standorte der Schadstoffsammlung im Landkreis Zwickau können unter www.landkreis-zwickau.de/standorte-schadstoffmobil abgerufen werden.

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises Zwickau*

Mobile Augenuntersuchung: Zusätzlicher Termin freigeschaltet

Die Möglichkeit der mobilen Augenuntersuchung der Firma Mirantus ist in Crinitzberg auf sehr großen Zuspruch gestoßen. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen bietet Mirantus nun noch zusätzliche Termine in Crinitzberg an. Es können ab jetzt Termine für den 04.04.2025 vereinbart werden. Von jeweils 9.00 bis 18.00 Uhr bauen die Experten ihre mobilen Gerätschaften an diesen Tagen in der Turnhalle in Obercrinitz (Schulstraße) auf. Für die Untersuchungen fallen Selbstkosten in Höhe von 69 Euro an.

Das Berliner Unternehmen Mirantus ist mit ihrem neuartigen Versorgungsmodell vor allem im ländlichen Raum unterwegs und bietet mobile Augenchecks an.

Vor Ort werden Augenuntersuchungen in der Form nicht-ärztlicher Messungen durch speziell ausgebildete Optometristen der Mirantus Health GmbH durchgeführt. Zu den Untersuchungen zählen unter anderem Augeninnendruckmessung, Netzhautaufnahme, Aufnahme des vorderen Augenabschnitts, Sehschärfestimmung sowie die Überprüfung der aktuellen Brillenstärke. Im Anschluss an die Kontrolle vor Ort werden die Messdaten online von Augenärzten in Deutschland über eine Plattform ausgewertet. Im Nachgang erhalten die Teilnehmer einen schriftlichen Ergebnisbericht per E-Mail oder Post, der jedoch keine Diagnose enthält und die Diagnosestellung und Behandlung durch einen Augenarzt nicht ersetzt. Der Fokus der Vorsorgeuntersuchung liegt vielmehr in der

Früherkennung von Veränderungen des Sehens bzw. des vorderen und hinteren Augenabschnitts.

Sollte im Ergebnisbericht eine weitere Abklärung in einer Augenarztpraxis empfohlen sein, besteht die Möglichkeit, zum Beispiel über die Mirantus-Plattform Termine in einer Praxis oder Videosprechstunden zu suchen und zu vereinbaren.

Wichtig: Für die Messungen vor Ort fallen Selbstkosten in Höhe von 69 Euro an.

Wie kann man sich anmelden?

Eine Anmeldung kann unter: www.mirantus.com/crinitzberg oder unter 030 232578130 (Telefonzentrale) erfolgen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Mirantus Health GmbH

Veranstaltungskalender

Donnerstag, 19.12.2024

16.00 Uhr, Mundart & Musik mit "De Holzmauser" - lustiges aus'n Arzgebirg im Café Marie Kirchberg, Altmarkt 18 - 20, 08107 Kirchberg. Matthias Fritsch und Christoph Heinze gestalten einen schönen Hutzennachmittag. Eintritt: 13,50 Euro, ermäßigt: 10,00 Euro. Kartenreservierungen: Telefon 037602 - 181 750, Mobil 0151 - 260 717 14, Mail info@marie-cafe.de. Veranstalter: Café Marie.

Freitag, 20.12.2024

13.00 Uhr (6 bis 14 Jahre), 16.00 Uhr (ab 14 Jahre & Erwachsene), "Chocolaterie – Pralinen und mehr - auch zum Verschenken" bei nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1, Kirchberg. Dauer: ca. 4 Stunden, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (24,99 €/Teilnehmer). Anmeldung, telefonisch 037602/767997 oder 0176/43329257 oder unter <https://nplan-kuechen.de/kurse>. Veranstalter: nplan-Küchen.

Freitag, 27.12.2024

ab 20.00 Uhr (open End), "Metal-Stammtisch" (kostenfrei) bei nplan-Küchen, Bahnhofstr. 1, Kirchberg. Ab 16 Jahre. Für Neuankömmlinge ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich unter <https://nplan-kuechen.de/kurse>. Eintritt frei. Veranstalter: nplan-Küchen.

Freitag, 27.12.2024

19.00 Uhr, Offene Bühne "Musik trifft Poesie" im Pub Bärenwalde, Auerbacher Straße 2B. Jeder kann sein Talent zum Besten geben, Eintritt 5 Euro. Veranstalter: Bärenwalder Kultur.

Samstag, 28.12.2024

11.00-17.00 Uhr, Fahrtag der Blechbahnanlage in der Erlebnisscheune in Hartmannsdorf, Dorfstr. 37 (jeden letzten Samstag im Monat), Telefon 037602-6342, www.blechbahnhaus.de, Veranstalter: Glück auf! Hartmannsdorf e.V.

Freitag, 10.01.2025

17.00 Uhr, Pyramiden o'bremsen in Bärenwalde mit Essen und Getränken. Veranstalter: Dorfclub Bärenwalde

Samstag, 11.01.2025 und Sonntag, 12.01.2025

ab jeweils 9.00 Uhr Geflügel- und Kaninchenausstellung in der Turnhalle Obercrinitz mit 250 Tieren, Tombola, Bastelstraße, Streichelgehege u.v.m. Veranstalter: Kleintierzüchterverein Obercrinitz e.V.

Dienstag, 14.01.2025 und Mittwoch, 15.01.2025

jeweils 19.00 Uhr, Neujahrskonzerte im Kirchberger Rathaus mit der Vogtland-Philharmonie. Gespielt werden die schönsten Melodien aus Opern, Operetten, Musicals

und Filmen. Die Karten sind für 20 Euro im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 oder online über den Ticketanbieter "eventim" erhältlich. (Bei Letzterem kann eine zusätzliche Gebühr anfallen.). Veranstalter: Stadtverwaltung Kirchberg.

Samstag, 18.01.2025

16.00 Uhr, 8. Tannenglühen am Feuerwehrgerätehaus im Gewerbegebiet Obercrinitz mit einem Wettkampf im Tannenbaumweitwurf. Veranstalter: Feuerwehrverein Obercrinitz.

Planen Sie auch eine öffentliche Veranstaltung und möchten Sie, dass diese im Veranstaltungskalender veröffentlicht wird? Schreiben Sie einfach eine E-Mail an amtsblatt@kirchberg.de.

Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit

IMPRESSUM – 31. Jahrgang, 12. Ausgabe

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan; Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161; Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig
Internet: www.crnitzberg.de;
E-Mail: gemeinde@crnitzberg.de

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben. Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich. Anzeigen per E-Mail an amtsblatt@kirchberg.de
Nächster Redaktionsschluss: 15.01.2025
Nächster Erscheinungstag: 29.01.2025

FIREABEND
in a Pub

Live on stage **JANTE**
Freitag
19.00 UHR 10. JANUAR 2025

alte BHG Hartmannsdorf
Auerbacher Straße 2b . 08147 Bärenwalde

- Anzeigen -

Gasthof
"Dörfel's Neue Welt"
Obercrinitz
Telefon: 037462 3794

Wir wünschen allen Gästen
aus nah und fern,
Freunden und Bekannten
ein besinnliches Weihnachtsfest,
Gesundheit und Wohlergehen
sowie alles Gute im
neuen Jahr.

... und ein herzliches Dankeschön!

Ein ereignisreiches Jahr mit vielen spannenden Projekten und Herausforderungen geht zu Ende. Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit haben es möglich gemacht, für jedes Anliegen die passende Lösung zu finden. Dafür möchten wir uns herzlich bei unseren Kundinnen und Kunden bedanken!

Wir wünschen Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2025. Auch im kommenden Jahr sind wir mit unserem Maklerbüro gerne wieder für Sie da und unterstützen Sie mit Fachkompetenz und Engagement.

Silvio Simon
VERSICHERUNGSMAKLER

Anja Roocke
IMMOBILIENMAKLER

Frohe Weihnachten...

Kirchliche Termine

Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz, Crinitztalstr. 47

Mittwoch, 18.12.2024

19.30 Uhr, Gebetsstunde

Sonntag, 22.12.2024

10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 24.12.2024

16.00 Uhr, Weihnachtsvesper in der Kirche

Sonntag, 29.12.2024

10.30 Uhr, Gemeinschaftsstunde + Abendmahl

Dienstag, 31.12.2024

16.00 Uhr, Abendmahlsfeier in Zwickau

Sonntag, 05.01.2025

10:30 Uhr, Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 08.01.2025

19.30 Uhr, Bibelstunde

Sonntag, 12.01.2025

10.00 Uhr, Allianzgottesdienst zur Eröffnung der Gebetswoche in der LKG

Sonntag, 19.01.2025

10.00 Uhr, Abschluss-Familiengottesdienst der Allianzgebetswoche in der Kirche mit gem. Mittagessen

Mittwoch, 22.01.2025

19.30 Uhr, Bibelstunde

Sonntag, 26.01.2025

10.30 Uhr, Familienstunde

Mittwoch, 29.01.2025

19.30 Uhr, Gebetsstunde

Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz, Crinitzweg 21

sonntags

09.30 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

mittwochs

19.30 Uhr, Bibelgespräch

donnerstags

19.30 Uhr, Chor

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Obercrinitz- Stangengrün-Wildenau, Crinitztalstr. 80

Sonntag, 22.12.2024 (4. Advent)

08.45 Uhr, Gottesdienst (Kirchenchor)

Dienstag, 24.12.2024 (Heiligabend)

16.00 Uhr, Christvesper mit Krippenspiel

Mittwoch, 25.12.2024 (1. Christtag)

10.15 Uhr, Gottesdienst

Donnerstag, 26.12.2024 (2. Christtag)

09.30 Uhr, Posaunengottesdienst

Sonntag, 29.12.2024

09.30 Uhr, Gemeinsamer musikalischer Gottesdienst in Stangengrün

31.12.2024 (Silvester)

14.30 Uhr, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

01.01.2025 (Neujahr)

10.00 Uhr, Gemeinsamer Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Hirschfeld

Sonntag, 05.01.2025

10.00 Uhr, Gemeinsamer Gottesdienst

Montag, 06.01.2025

19.00 Uhr, Andacht mit Chor und Kurrende in Stangengrün

Sonntag, 12.01.2025

10.00 Uhr, Gottesdienst zu Beginn der Allianzgebetswoche in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Crinitztalstraße 47

Sonntag, 19.01.2025

10.00 Uhr, Familiengottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche

Sonntag, 26.01.2025

08.45 Uhr, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde- Hartmannsdorf, Auerbacher Str. 53

Sonntag, 22.12.2024 (4. Advent)

10.00 Uhr, Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst in Bärenwalde

Dienstag, 24.12.2024 (Heiligabend)

15.00 Uhr, Christvesper, Krippenspiel in Hartmannsdorf

16.30 Uhr, Christvesper, Krippenspiel in Bärenwalde

Mittwoch, 25.12.2024 (1. Christtag)

10.00 Uhr, Gemeinsamer Gottesdienst der EmK, zugleich Kindergottesdienst in Bärenwalde

Donnerstag, 26.12.2024 (2. Christtag)

10.00 Uhr, Gottesdienst in Hartmannsdorf

Sonntag, 29.12.2024

15.00 Uhr, Gemeinschaftsstunde, Landeskirchliche Gemeinschaft in Hartmannsdorf

Dienstag, 31.12.2024 (Altjahresabend)

15.00 Uhr, Jahresschlussgottesdienst, mit Abendmahl in Bärenwalde

Sonntag, 05.01.2025

10.00 Uhr, Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst in Bärenwalde

Sonntag, 12.01.2025

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl, zugleich Kindergottesdienst in Hartmannsdorf

Sonntag, 19.01.2025

10.00 Uhr, Gemeinsamer Gottesdienst, Abschluss Allianz-Gebetswoche, zugleich Kindergottesdienst in Bärenwalde

Sonntag, 26.01.2025

10.00 Uhr, Gottesdienst, zugleich Kindergottesdienst in Hartmannsdorf

Pfarramt: E-Mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Telefon: 037462/3308, Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Di-Do 8.00–12.00 Uhr.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bärenwalde Brüdergemeinde

sonntags

10.00 Uhr, Predigtgottesdienst

freitags

17.00 Uhr, Jungschar (Termine auf der Homepage)

Informationen und Sonderveranstaltungen unter www.efg-baerenwalde.de, Telefon: 037462 7475

Röm.-kath. Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

Jeden Samstag

17.00 Uhr, katholischer Gottesdienst

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage: www.heilige-familie-zwickau.de unter „Ortsgemeinden“ – „Kirchberg - Maria Königin des Friedens“.

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei, Heilige Familie, Hegelstraße 3, 08056 Zwickau, Leitender Pfarrer: Gregor Giele, Telefon 0375 294190

- Anzeigen -



**Jagdschule
Crinitzberg**

Forstwirtschaft,
Jagd und Naturschutz



**Rotwild • Dammwild • Rehwild
Muffelwild • Schwarzwild**

**Wir freuen uns, deine Anfrage
zu unseren Wildprodukten
entgegenzunehmen.**



**Wähle aus unserem vielfältigen Angebot,
das wir dir auf Wunsch in verschiedenen
Verarbeitungsformen anbieten können:**

**Reh-, Rot-, Damm- und Schwarzwild:
erhältlich als ganzes Tier mit und ohne
Decke, in Stücken aber auch ohne
Knochen (z. B. Keule)**

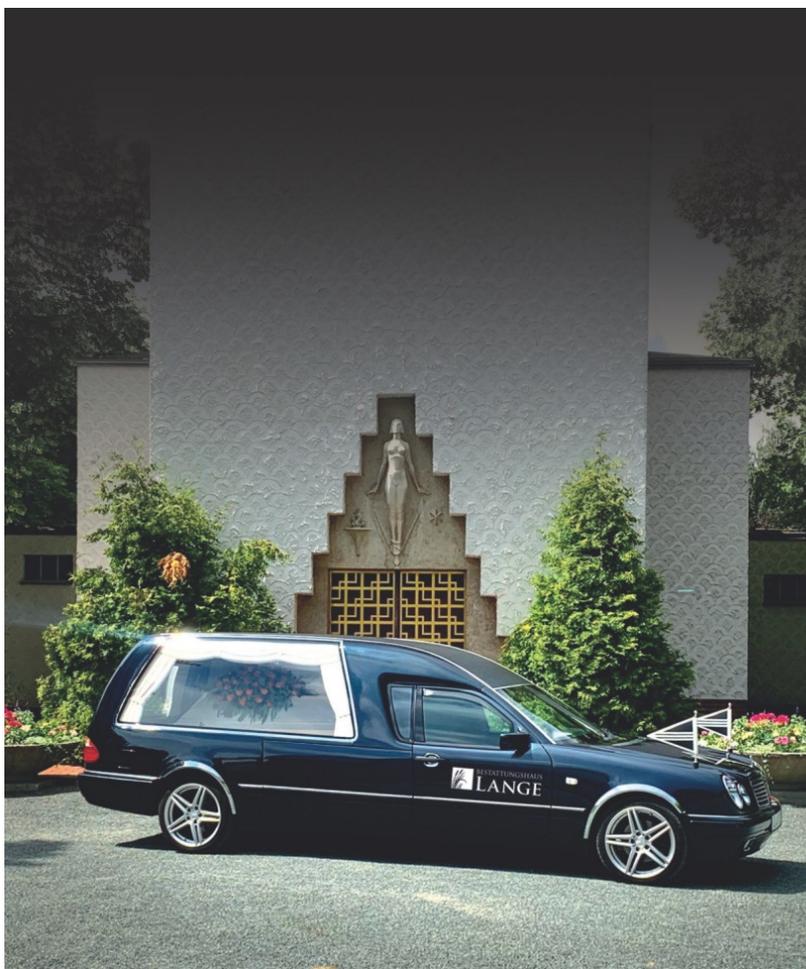
**Saisonale Produkte:
Genießen Sie im Frühjahr und Herbst
unsere feinen Wurstspezialitäten - von der
Wildknacker über Leberwurst und
Jagdwurst bis hin zur würzigen Salami.**

**Gebackenes Wild aus dem Steinofen:
Ideal für Ihre Firmenfeier, Jubiläum,
Geburtstag und andere besondere
Anlässe.**

Zum Online
Bestellformular gehts
hier

Öffnungszeiten Obercrinitz:
Do und Fr: 17:00 – 19:00 Uhr
Samstag: nach Vereinbarung
Tel.: 0172 1642 548
Crinitzthalstraße 33
08147 Obercrinitz

Öffnungszeiten Elsterberg:
nach Vereinbarung
Tel.: 0173 3809 415
Wipplas 4
07985 Elsterberg OT Losa



**BESTATTUNGSHAUS
LANGE**

**INHABER: KLAUS LANGE
GEPRÜFTER BESTATTER**

**TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202**

**HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1**

**RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40**

**WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN ZUGELASSEN**



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.



LANDESINNUNG
DER BESTATTER SACHSEN



Wir wünschen allen ein
gesegnetes Weihnachtsfest,
friedliche Feiertage sowie
Gesundheit und Erfolg im
neuen Jahr!

Unserer werten Kundschaft
danken wir für das
entgegengebrachte Vertrauen
und die angenehme
Zusammenarbeit.

Fliesenlegerbetrieb
Michael Schott & Familie




Auerbacher Str. 2a
Tel. 03 74 62 / 41 29

Bärenwalde

Wir wünschen unserer verehrten Kundschaft,
allen Geschäftspartnern, Freunden
und Verwandten

*ein frohes Weihnachtsfest
sowie alles Gute für 2025.*

und bedanken uns nochmals für das
entgegengebrachte Vertrauen.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo - Do 8.00 bis 17.30 Uhr und Fr 8.00 bis 15.00 Uhr



Zum Jahreswechsel danken wir allen
Freunden unseres Hauses für das
Vertrauen und die angenehme
Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen frohe
Weihnachten sowie ein gesundes
und erfolgreiches neues Jahr.

*Allianz Generalvertretung
Holger Leistner*



Naturstein Jäschke - Grabmale

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung
Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

- Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- Kissensteine, Bücher
- Aufarbeiten von vorhandenen Anlagen
- Versetzleistungen
- Küchenarbeitsplatten
- Treppen
- Fensterbänke
- Natursteinbäder
- Fassaden etc.




Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Nutzen Sie unsere attraktiven Angebote. Große Grabmalausstellung im Haus.
Sie erreichen uns im Hauptsitz Stützensgrün, Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr.
Lichtenauer Straße 6 · Gewerbepark · 08328 Stützensgrün · Telefon: 03 74 62 / 63 65-0
www.jaeschke-grabmale.de

Geschmacksmuster geschützt



Physiotherapie Feustel
Heilpraktikerin auf dem Gebiet
der Physiotherapie

Wir möchten uns bei unseren Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen allen ein gesundes, friedvolles und glückliches Jahr 2025.

Das Team der Physiotherapie Micheline Feustel

Crinitztalstraße 123
08147 Crinitzberg OT Obercrinitz
Telefon 037462/288677
E-Mail: info@physiotherapie-feustel.de




Unserer verehrten Kundschaft
wünschen wir ein frohes
Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

Kfz-Service STOCKBURGER
Freie Werkstatt für alle Fabrikate, TÜV/Abgasuntersuchung,
Unfallinstandsetzung und Reifenservice

Rothenkirchner Str. 12a Tel. 03 74 62 / 46 87
08237 Steinberg OT Wildenau Fax 03 74 62 / 296 78
Funktel. 01 73 / 391 39 57



...rund um's Auto!

kfz-stockburger@t-online.de



Liebe Kundinnen und Kunden,
wir wünschen Euch eine schöne Adventszeit,
ein besinnliches Weihnachtsfest
und für das Jahr 2025 alles Gute.
Für das entgegengebrachte Vertrauen
Bedanken wir uns herzlich.

Steffi's mobiler Hausservice

Steffi & Bernd Unger

Bergstraße 2
08147 Bärenwalde
Telefon 037462 - 636841
steffi.unger1@gmx.de



Sie wollen im Gemeindeblatt werben?
Melden Sie sich einfach per E-Mail:
katrin.uhlig@kirchberg.de oder per Telefon
037602/83100.



KOCH 
ORTHOPÄDIE UND SCHUHTECHNIK

Wir wünschen allen
unseren Kunden ein
besinnliches
Weihnachtsfest
und ein gesundes
neues Jahr ☆

*...davon's
gut geht.*

Lieboldstraße 3 • 08107 Kirchberg
037602 / 677 477 • www.ost-koch.de



Ruhe und Besinnlichkeit
wünschen wir ihnen zur
Weihnachtszeit, zu erkennen was
uns geschenkt, ein weg der uns
lenkt und Befreiung schenkt.

Mit Dankbarkeit und
Vertrauen geht ein Jahr zu
ende. Mit Freude und
Zuversicht wird ein neues
beginnen.



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757
pflegedienst-misana.de

Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg
 Tel. 037462/284-0, Fax 037462/284-112
 E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
 www.sozialstation-obercrinitz.de



Zum Jahresende danken wir unseren Patienten und ihren Familien für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialstation Obercrinitz

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold
 Auerbacher Str. 93
 08147 Crinitzberg OT
 Bärenwalde



wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gleichzeitig möchten wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Getränkeabholmarkt "Kaiserhof"

Obercrinitz Str.18
 08147 Crinitzberg

Telefon und Fax: 037462/280989

Unsere Preistipps für den Zeitraum 20.12. bis 30.12.2024

Braustolz Sortiment	20x0,5	3,10 € Pfand	8,99 €	GP 0,90 €/l
Sternquell Sortiment	20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Warsteiner Pils	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Urkrostitzer Pils+alk.-frei	20x0,5	3,10 € Pfand	12,99 €	GP 1,30 €/l
Ileburger Mineralwasser	12x1,0	3,30 € Pfand	5,99 €	GP 0,50 €/l
Lichtenauer Mineralwasser	12x1,0	3,30 € Pfand	5,99 €	GP 0,50 €/l

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025!

Unsere Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 10.00 bis 18.00 Uhr
 Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Bei uns: Verkauf von LOTTO, HERMES PAKETDIENST (neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)



WIR WÜNSCHEN ALLEN GÄSTEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN

EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR.

Wohlfühlen & Genießen



DIE BERGGASTSTÄTTE

TEL. 03 74 62 - 63 69 59
 INH. DANNY TRÖGER
 STEINBERGSTR. 1, 08237 STEINBERG
 WWW.STEINBERGGASTSTAETTE.DE

Die Landhof HartmannsdorfeG wünscht ein besinnliches Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel alles Gute!



Gleichzeitig möchten wir uns bei unseren Verpächtern, Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit recht herzlich bedanken und freuen uns auf das kommende Jahr!



Rothenkirchener Str. 49
 08107 Hartmannsdorf
 Tel.: 037602/66578
 E-Mail: info@landhof-hartmannsdorf.de
 Internet: www.landhof-hartmannsdorf.de

Taxibetrieb Thiel
 08328 Stützengrün OT Hundshübel
 Poststraße 3, Tel. 037462/29000



Der Taxibetrieb Thiel wünscht seinen Kunden frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr!